

# DIENSTBLATT

## DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2008	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. Juli 2008	Nr. 23
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

...

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studien-  
gang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“. Vom  
17. Januar 2008 .....

422

**Studienordnung  
für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang  
„Historisch orientierte Kulturwissenschaften“**

**Vom 17. Januar 2008**

Die Fakultäten 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften), 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) und 5 (Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes haben auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen sind die Fakultäten 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften), 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) und 5 (Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

**§ 2**

**Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Der Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes, eher anwendungsorientiertes Studium der Geschichts- und Kulturwissenschaften, das in Tätigkeiten des modernen Kultur- und Medienbetriebs einführt. Von einem weit gefassten und offenen Kulturbegriff ausgehend, erschließt er die Komplexität lebensweltlicher Zusammenhänge. Hierbei wird sozialen, politischen, ökonomischen, medialen und räumlichen Strukturbedingungen menschlicher Praxis ebenso Rechnung getragen wie Erfahrungen, Deutungsmustern und Wertevorstellungen.

Innerhalb des Studiengangs werden kulturwissenschaftlich relevante Phänomene durch verschiedene disziplinäre Zugänge hindurch untersucht und die Fähigkeit zu fachübergreifender Analyse und Kommunikation gefördert. Europäische Perspektiven und die Bereitstellung von gesellschaftlichem Reflexionswissen zählen zu weiteren Profilerkennzeichen des Studiums.

(2) Berufe und Tätigkeiten im breiten Feld der Kultur- und Medienarbeit verlangen neben einem hohen Maß an fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen praxisbezogene Kompetenzen, die während des Studiums durch einen hohen Anteil anwendungsorientierter Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

(3) Der Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, etwa

- in journalistischen, publizistischen und gestalterischen Tätigkeiten im Medienbereich (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien);
- in Organisations- und Management- sowie Consultingtätigkeiten in öffentlichen und privaten Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung;
- in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing und in der Werbebranche;
- im Event- und Freizeitmanagement;
- im Archiv-, Bibliotheks- und Verlagswesen;
- in der Erwachsenen- und (beruflichen) Weiterbildung;
- in Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches;
- in der Denkmalpflege, im Kulturlandschaftsschutz sowie in der Stadt- und Regionalplanung;
- im Kulturtourismus.

(4) Der Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Masterstudium und ermöglicht – entsprechende Schwerpunktbildungen vorausgesetzt – einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen.

**§ 3**

**Studienbeginn**

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

#### § 4 Art der Lehrveranstaltungen

- (1) Einführungsveranstaltungen (E) geben einen Überblick über ein bestimmtes Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Studiengangs bzw. der Studienschwerpunkte ein. Sie besitzen Vorlesungscharakter, können aber integrierte Übungen enthalten.
- (2) Vorlesungen (V)/Grundvorlesungen (GV) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
- (3) Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der kulturwissenschaftlichen Disziplinen. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren.
- (4) Seminare (S)/Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.
- (5) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.
- (6) Praxiskurse (PK) vermitteln den Studierenden praxisbezogene Qualifikationen für unterschiedliche Berufsfelder. Sie werden in der Regel von Experten aus dem Kulturbetrieb durchgeführt. Praxisorientierte Kurse werden in verschiedenen Themenfeldern (nähere Angaben hierzu finden sich im Modulhandbuch) und in zwei Stufen (Basiswissen und Aufbauwissen) angeboten.
- (7) Praktika (P) bieten den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und ermöglichen den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen.
- (8) Exkursionen (Ex) dienen der Vertiefung und selbständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einer bestimmten räumlichen Situation.
- (9) Einheiten des Selbststudiums (SSt) bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich –begleitet durch eine intensive Betreuung von Lehrenden –

selbständig ein abgegrenztes Themengebiet zu erschließen und ihre Ergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.

(10) Freiwillige Tutorien (T) vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen.

#### § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ umfasst Module der folgenden fünf Teilbereiche:

1. den Bereich interdisziplinärer Module,
2. den kulturwissenschaftlichen Kernbereich mit Modulen aus vier Fachgruppen A bis D sowie der Bachelor-Arbeit,
3. den Bereich praxisorientierter Module,
4. den Wahlbereich,
5. Veranstaltungen des Nebenfachs.

(2) Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich werden Inhalte der vier Fachgruppen

- A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europa
- B. Kultur und Geschichte
- C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik
- D. Kultur und Gesellschaft

studiert. Jede/r Studierende wählt hierzu aus jeder der genannten Gruppen genau ein Fach (diese Fächer werden im Folgenden als „Kernfächer“ bezeichnet). Wird in Fachgruppe D das Kernfach „Kulturgeografie“ belegt, kann eines der Fächer aus den übrigen Fachgruppen durch das Fach „Europäische Regionalstudien“ ersetzt werden.

(3) Das Studium des Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Die Einführungsphase mit den Modulen  
Einführung in die Kulturwissenschaften (12 CP),  
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (6 CP),  
Einführung in den Kulturbetrieb (6 CP),

sowie den „Basismodulen 1“ in den vier gewählten Kernfächern (ca. 36 CP).

2. Die Fortführungsphase mit den Modulen

Praxisorientierung 1 (12 CP),

sowie den „Basismodulen 2“ in den vier gewählten Kernfächern (ca. 36 CP).

3. Die Profilierungsphase mit den Modulen

Interdisziplinäres Themenmodul (6 CP),

Praxisorientierung 2a oder 2b (6 CP),

den „Aufbaumodulen“ in zwei der vier zuvor belegten Kernfächer (20 CP),

sowie der Bachelor-Arbeit (10 CP).

(4) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

### § 6

#### Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP erbracht werden:

#### (1) Bereich interdisziplinärer Module (24 CP)

Modul	Sem. <sup>1</sup>	Modulelement <sup>2</sup>	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen <sup>3</sup>
Einführung in die Kulturwissenschaften (12 CP)	1-4	Interdisziplinäre Einführung in die Kulturwissenschaften 1	E	4	6	WS	Klausur (b)
		Interdisziplinäre Einführung in die Kulturwissenschaften 2	E	4	6	SS	Klausur (b)
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (6 CP)	1-2	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	2	3	WS	schriftliche Übungsaufgaben, Klausur (u)
		Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	E	2	3	SS	Klausur (u)
Interdisziplinäres Themenmodul (6 CP)	3-6	Zwei Lehrveranstaltungen zu einem interdisziplinären Themenschwerpunkt	V + V <sup>4</sup>	4	6	WS/SS	Leseliste, interdisziplinärer Essay (b)

#### (2) Kulturwissenschaftlicher Kernbereich (102 CP)

Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich müssen insgesamt 102 CP erbracht werden, davon:

- 72 CP aus den Basismodulen 1 und 2 in den vier gewählten Kernfächern (Pflicht),
- 20 CP aus den Aufbaumodulen in zwei der vier zuvor gewählten Kernfächer (Wahlpflicht),
- 10 CP der Bachelor-Arbeit (Pflicht).

Die Bachelor-Arbeit kann nur in einem der beiden Kernfächer verfasst werden, in denen sowohl beide Basismodule als auch ein Aufbaumodul absolviert wurden. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption den interdisziplinären und/oder anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ widerspiegeln.

<sup>1</sup> Meint das so genannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

<sup>2</sup> Mit WP gekennzeichnete Modulelemente sind Wahlpflichtelemente.

<sup>3</sup> Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legt der/die Seminarleiter/in fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und gibt sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

<sup>4</sup> Es können unter Umständen auch andere Typen von Lehrveranstaltungen angeboten werden, die aber im Stil einer Vorlesung (und mit demselben Aufwand und demselben Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls) absolviert werden.

Sind zwei Varianten (a) und (b) eines Moduls aufgeführt, wird jeweils nur eine der beiden absolviert. Welche Variante zu belegen ist, wird jeweils in den Anmerkungen geregelt.

## A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europa

### A1. Vor- und Frühgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (8 CP)	1-4	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	PS	2	4	WS	Referat (b)
		Museumsexkursion	Ex		1	SS	Bericht (u)
Basismodul 2 (10 CP)	1-4	Quellenkunde	Ü	2	4	WS	schriftliche Hausaufgaben, Referat (b)
		Vorlesung zur älteren Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Vorlesung zur jüngeren Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Vorlesung zu einer Epoche der Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Seminar zur älteren Vor- und Frühgeschichte (WP)	S	2	7	SS	Referat, Hausarbeit (b)
		Seminar zur jüngeren Vor- und Frühgeschichte (WP)	S	2	7	SS	Referat, Hausarbeit (b)

### A2. Alte Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (12 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Geschichte (WP)	V	2	3	WS	keine
		Grundzüge der Alten Geschichte (Thema A) (WP) <sup>5</sup>	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (u)
		Grundkompetenzen der Geschichtswissenschaften	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
		Einführung in die Alte Geschichte	PS	2	6	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (6 CP)	1-4	Grundzüge der Alten Geschichte (Thema B)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Alten Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Alten Geschichte (Thema C)	V	2	2	WS/SS	keine
		Weiterführende Studien zur Alten Geschichte	HS	2	8	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)

<sup>5</sup> Das Modulelement „Grundzüge der Alten Geschichte (Thema A)“ wird belegt, falls das Modulelement „Einführung in das Studium der Geschichte“ bereits in einem Modul der Kernfächer B2, B3, B4, C3 oder D3 absolviert wurde.

### A3. Antike Sprache, Literatur und Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (6 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	V <sup>6</sup>	2	3	WS	Klausur (b)
		Lektüreübung (WP)	Ü	2	3	WS/SS	Klausur (u)
		Sprachkurs Latein 3: Lektüre (WP) <sup>7</sup>	Ü	3	3	WS/SS	Klausur (u)
Basismodul 2 (12 CP)	1-4	Geschichte der Philosophie: Antike (WP)	V	2	4,5	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		Altertumskunde (WP) <sup>8</sup>	Ü	2	4,5	SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) oder Essay (b)
		Römische Literatur	V	2	3	WS	keine
		Prosa	PS	2	4,5	WS/SS	Hausarbeit (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Einführung in die antike Metrik	V	2	2	SS	Klausur (b)
		Poesie	PS	2	5	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Griechische Literatur	V	2	3	SS	keine

### A4. Klassische Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (6 CP)	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	V <sup>9</sup>	2	3	WS	Klausur und Kurzreferat (b) oder Klausur und kürzere Hausarbeit (b)
		Einführung in die römische Archäologie	Ü	2	3	SS	Klausur und Kurzreferat (b) oder Klausur und kürzere Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (12 CP)	1-4	Antike Bildsprache	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Ikonographie und Ikonologie	PS	2	6	SS	Referat, Hausarbeit (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	Klausur und Kurzreferat (b) oder Klausur und kürzere Hausarbeit (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Bildwelt und Lebensräume	V	2	4	SS	schriftliche Übungsaufgaben, Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	6	WS	Referat, Hausarbeit (b)

<sup>6</sup> Übung mit Vorlesungscharakter (auch nichtabilitierte Lehrende).

<sup>7</sup> Aus dem Sprachkurs „Latein 3“ (5 CP) können innerhalb des Basismoduls 1 genau 3 CP alternativ zum Modulelement „Lektüreübung“ eingebracht werden; weitere 2 CP aus dem Kurs können im Rahmen des Moduls „Lateinkurse (Vorbereitung auf das Lateinum)“ im Wahlbereich angerechnet werden.

<sup>8</sup> Das Modulelement „Altertumskunde“ wird belegt, falls das Modulelement „Geschichte der Philosophie: Antike“ bereits in einem Modul der Kernfächer C5, C6 oder D4 absolviert wurde.

<sup>9</sup> Übung mit Vorlesungscharakter (auch nichtabilitierte Lehrende).

## A5. Religion und Kultur der Bibel

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (6 CP)	1-4	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	3	SS	Klausur (b)
Basismodul 2a (12 CP)		Methoden der biblischen Hermeneutik und Exegese	PS	2	6	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)
		Kulturgeschichte der Religionen	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in das Judentum	Ü	2	3	WS	Referat oder Essay (b)
Basismodul 2b (12 CP) <sup>10</sup>	1-4	Methoden der biblischen Hermeneutik und Exegese	PS	2	6	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)
		Bibelkunde des Alten Testaments	Ü	2	3	WS	zusammenfassende mündliche Prüfung (b)
		Bibelkunde des Neuen Testaments	Ü	2	3	SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Themen der Biblischen Theologie	V	2	3	WS/SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	7	WS	schriftliche Hausaufgaben, Referat, Hausarbeit (b)

<sup>10</sup> Das Basismodul 2b wird belegt, falls (neben dem Fach A5) das Fach D6 zum Kernfach gewählt wurde.

## B. Kultur und Geschichte

### B1. Geschichte des Christentums

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (8 CP)	1-4	Überblicksvorlesung zu Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	3	WS/SS	Klausur (u)
		Einführung in die Kirchen- und Theologiegeschichte	PS	2	5	WS/SS	Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (10 CP)	1-4	Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte (Thema A)	HS	2	7	WS	Referat, Hausarbeit oder Teamprojekt (b)
		Die Kirchen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen im 19./20. Jh. (WP)	Ü	2	3	SS <sup>11</sup>	schriftlich ausgearbeitetes Referat (u)
		Die Kirchen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen im 19./20. Jh.. (WP)	SSt	2	3	WS/SS	Essay (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte (Thema B)	HS	2	7	WS	Referat, Hausarbeit oder Teamprojekt (b)
		Christologie und Gotteslehre (WP)	V	2	3	SS	Kurzklausur (u)
		Christentum und Antike (WP) <sup>12</sup>	Ü	2	3	WS	Referat oder schriftliche Übungsaufgaben (u)

### B2. Geschichte des Mittelalters

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (12 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Geschichte (WP)	V	2	3	WS	keine
		Grundzüge der Geschichte des Mittelalters (Thema A) (WP) <sup>13</sup>	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (u)
		Grundkompetenzen der Geschichtswissenschaften	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
		Einführung in die Geschichte des Mittelalters	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (6 CP)	1-4	Grundzüge der Geschichte des Mittelalters (Thema B)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Geschichte des Mittelalters	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Geschichte des Mittelalters (Thema C)	V	2	2	WS/SS	keine
		Weiterführende Studien zur Geschichte des Mittelalters	HS	2	8	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)

<sup>11</sup> Ein Angebot des Modulelements „Die Kirchen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen im 19./20. Jh.“ kann nicht in jedem Sommersemester garantiert werden.

<sup>12</sup> Das Modulelement „Christentum und Antike“ muss belegt werden, falls das Modulelement „Christologie und Gotteslehre“ bereits im Basismodul 2 des Kernfachs C7 absolviert wurde.

<sup>13</sup> Das Modulelement „Grundzüge der Geschichte des Mittelalters (Thema A)“ wird belegt, falls das Modulelement „Einführung in das Studium der Geschichte“ bereits in einem Modul der Kernfächer A2, C3 oder D3 absolviert wurde.

### B3. Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (12 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Geschichte (WP)	V	2	3	WS	keine
		Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit (Thema A) (WP) <sup>14</sup>	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (u)
		Grundkompetenzen der Geschichtswissenschaften	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
		Einführung in die Geschichte der Neuzeit	PS	2	6	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (6 CP)	1-4	Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit (Thema B)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Geschichte der Frühen Neuzeit	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit (Thema C)	V	2	2	WS/SS	keine
		Weiterführende Studien zur Geschichte der Frühen Neuzeit	HS	2	8	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)

### B4. Neuere und Neueste Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (12 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Geschichte (WP)	V	2	3	WS	keine
		Grundzüge der Neuere und Neuesten Geschichte (Thema A) (WP) <sup>15</sup>	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (u)
		Grundkompetenzen der Geschichtswissenschaften	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
		Einführung in die Geschichte der Neuzeit	PS	2	6	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (6 CP)	1-4	Grundzüge der Neuere und Neuesten Geschichte (Thema B)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Neuere und Neuesten Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Neuere und Neuesten Geschichte (Thema C)	V	2	2	WS/SS	keine
		Weiterführende Studien zur Neuere und Neuesten Geschichte	HS	2	8	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)

<sup>14</sup> Das Modulelement „Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit (Thema A)“ wird belegt, falls das Modulelement „Einführung in das Studium der Geschichte“ bereits in einem Modul der Kernfächer A2, C3 oder D3 absolviert wurde.

<sup>15</sup> Das Modulelement „Grundzüge der Neuere und Neuesten Geschichte (Thema A)“ wird belegt, falls das Modulelement „Einführung in das Studium der Geschichte“ bereits in einem Modul der Kernfächer A2, C3 oder D3 absolviert wurde.

### C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik

#### C1. Kunstgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (6 CP)	1-4	Einführung in die Kunstgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Institution und Organisation des Museums (WP)	Ü	2	3	WS	Referat (b)
		Sammlungs- und Forschungstätigkeit (WP)	Ü	2	3	SS	Referat, Klausur oder mündliche Prüfung (b)
Basismodul 2 (12 CP)	1-4	Kunstgeschichte bis 1800	V	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Kunstgeschichte nach 1800	V	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Kunstgeschichte bis 1800 (WP)	PS	2	6	SS	Referat, Hausarbeit (b)
		Kunstgeschichte nach 1800 (WP)	PS	2	6	SS	Referat, Hausarbeit (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Quellen und Theorie der Kunstgeschichte	V	2	2	WS	keine
		Quellen und Theorie der Kunstgeschichte	HS	2	5	WS	Referat, Hausarbeit (b)
		Digitale Werkzeuge in der Kunstgeschichte (WP)	Ü	2	3	WS	Praxistest (u)
		Denkmalpflege (WP)	Ü	2	3	SS	Klausur (u)

#### C2. Musikgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (7 CP)	1-4	Einführung in die Musikwissenschaft	Ü	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Harmonielehre 1	Ü	1	2	WS	Klausur (u)
		Gehörbildung 1	Ü	1	2	WS	
Basismodul 2 (11 CP)	1-4	Musikgeschichte im Überblick (Antike bis 18. Jh.)	V	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Musikgeschichte im Überblick (18. Jh. bis heute)	V	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Freies Thema zur Musikgeschichte (WP)	PS	2	5	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)
		Musiksoziologie, Musikpsychologie, Musikästhetik (WP)	PS	2	5	SS	Referat, Hausarbeit (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Musiktheater	HS	2	7	WS	Referat, Hausarbeit (b)
		Musik und Medien (Theater, Rundfunk, Film)	Ü	2	3	WS	keine

### C3. Kultur- und Mediengeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (12 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Geschichte (WP)	V	2	3	WS	keine
		Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte (Thema A) (WP) <sup>16</sup>	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (u)
		Grundkompetenzen der Geschichtswissenschaften	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
		Einführung in die Kultur- und Mediengeschichte	PS	2	6	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (6 CP)	1-4	Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte (Thema B)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Kultur- und Mediengeschichte	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte (Thema C)	V	2	2	WS/SS	keine
		Weiterführende Studien zur Kultur- und Mediengeschichte	HS	2	8	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)

### C4. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (8 CP)	1-4	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Epochen und Themen	PS	2	5	WS	Referat (u), Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (10 CP)	1-4	Einführung in literaturtheoretische Methoden und Probleme	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Komparatistische Theorie und Methodik	PS	2	4	SS	Referat (u)
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	3	SS	Paper (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Literatur und andere Künste/Medien	PS	2	5	WS	Referat (u), Hausarbeit (b)
		Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Referat (u), Hausarbeit (b)

<sup>16</sup> Das Modulelement „Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte (Thema A)“ wird belegt, falls das Modulelement „Einführung in das Studium der Geschichte“ bereits in einem Modul der Kernfächer A2, B2, B3, B4 oder D3 absolviert wurde.

### C5. Philosophie des Geistes/Anthropologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-4	Philosophie des Geistes/Anthropologie	GV	4	9	SS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b) <sup>17</sup>
Basismodul 2a (9 CP)	1-4	Geschichte der Philosophie: Antike	V	2	4,5	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b) <sup>17</sup>
		Geschichte der Philosophie: Neuzeit	V	2	4,5	SS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b) <sup>17</sup>
Basismodul 2b (9 CP) <sup>18</sup>	1-4	Sprachphilosophie und Logik	GV	4	9	WS	Klausur (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Philosophie des Geistes/Anthropologie	S	2	6	WS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		Geschichte der Philosophie: Neuzeit/Gegenwart (WP) <sup>19</sup>	S	2	4	SS	Referat (b)
		Geschichte der Philosophie: Antike/Mittelalter (WP) <sup>19</sup>	S	2	4	SS	Referat (b)

<sup>17</sup> Die Prüfungsleistung des Typs „schriftliche Hausaufgaben“ kann durch eine kombinierte Prüfungsleistung des Typs „schriftliche Hausaufgaben und mündliche Prüfung“ (mit reduziertem Umfang der beiden Anteile) ersetzt werden.

<sup>18</sup> Das Basismodul 2b wird belegt, falls (neben dem Fach C5) das Fach D4 zum Kernfach gewählt wurde.

<sup>19</sup> Wird neben dem Aufbaumodul im Kernfach C5 das Aufbaumodul im Kernfach D4 belegt, muss die Wahl komplementär erfolgen, d.h. wenn im Aufbaumodul D4 das Modulelement „Geschichte der Philosophie: Neuzeit/Gegenwart“ belegt wurde, ist das Modulelement „Geschichte der Philosophie: Antike/Mittelalter“ zu belegen und umgekehrt.

## C6. Theoretische Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-4	Sprachphilosophie und Logik	GV	4	9	WS	Klausur (b)
Basismodul 2a (9 CP)	1-4	Geschichte der Philosophie: Antike	V	2	4,5	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b) <sup>20</sup>
		Geschichte der Philosophie: Neuzeit	V	2	4,5	SS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b) <sup>20</sup>
Basismodul 2b (9 CP) <sup>21</sup>	1-4	Philosophie des Geistes und Anthropologie	GV	4	9	SS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b) <sup>20</sup>
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Ontologie/Allgemeine Metaphysik (WP <sub>1</sub> )	GV	4	6	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b) <sup>20</sup>
		Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie (WP <sub>1</sub> )	V + V	4	6	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b) <sup>20</sup>
		Geschichte der Philosophie: Neuzeit/Gegenwart (WP <sub>2</sub> ) <sup>22</sup>	S	2	4	SS	Referat (b)
		Geschichte der Philosophie: Antike/Mittelalter (WP <sub>2</sub> ) <sup>22</sup>	S	2	4	SS	Referat (b)

## C7. Systematische Theologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (8 CP)	1-4	Einführung in die systematische Theologie (WP)	PS	2	5	WS	Referat, Hausarbeit (b)
		Einführung in die Dogmatik (WP)	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b)
		Einführung in die Philosophie	V	2	3	SS	Essay (b)
Basismodul 2 (10 CP)	1-4	Christologie und Gotteslehre	V	2	4	SS	Klausur (b)
		Christologie und Gotteslehre	Ü	2	3	SS	Referat (u)
		Lektüre eines ethischen Entwurfs	Ü	2	3	WS	schriftlich ausgearbeitetes Referat (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (WP)	V	2	4	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Grundfragen der Dogmatik (WP)	V	2	4	SS	mündliche Prüfung (b)
		Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	HS	2	4	SS	Referat, Hausarbeit (b)
		Religionsphilosophie und Religionskritik	Ü	2	2	WS	keine

<sup>20</sup> Die Prüfungsleistung des Typs „schriftliche Hausaufgaben“ kann durch eine kombinierte Prüfungsleistung des Typs „schriftliche Hausaufgaben und mündliche Prüfung“ (mit reduziertem Umfang der beiden Anteile) ersetzt werden.

<sup>21</sup> Das Basismodul 2b wird belegt, falls (neben dem Fach C6) das Fach D4 zum Kernfach gewählt wurde.

<sup>22</sup> Wird neben dem Aufbaumodul im Kernfach C6 das Aufbaumodul im Kernfach D4 belegt, muss die Wahl komplementär erfolgen, d.h. wenn im Aufbaumodul D4 das Modulelement „Geschichte der Philosophie: Neuzeit/Gegenwart“ belegt wurde, ist das Modulelement „Geschichte der Philosophie: Antike/Mittelalter“ zu belegen und umgekehrt.

## D. Kultur und Gesellschaft

### D1. Kulturgeografie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (6 CP)	1-4	Einführung in die Kulturgeografie	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Physische Geografie	V	2	3	WS	Klausur (b)
Basismodul 2 (12 CP)	1-4	Regionale Grundlagen: Deutschland	PS	2	6	WS/SS	Klausur, Referat, Hausarbeit (b)
		Siedlungsgeografie	Ü	2	3	SS	Klausur (b)
		Sozial- und Bevölkerungsgeografie	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Kartografie	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
		Wirtschaftsgeografische Grundperspektiven	Ü	2	3	SS	Klausur (b)
		Wirtschaftsgeografisches Geländepraktikum	P	2	2	WS/SS	Projektarbeit (b)
		Sieben Exkursionstage, inklusive Exkursion „Saar-Lor-Lux-Raum“ (WP)	Ex	2	2	SS	Exkursionsbericht (u)
		Siebtägige kulturgeografische Exkursion (WP) <sup>23</sup>	Ex	2	2	SS	Exkursionsbericht (u)

### D2. Europäische Regionalstudien

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-4	Einführung in die Europäischen Regionalstudien	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Sektorale Wirtschaftsgeografie	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-4	Regionale Grundlagen: Europa	PS	2	6	SS	Klausur, Referat, Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Landeskunde eines europäischen Staates	V	2	3	WS/SS	Klausur (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Integrative Landeskunde	PS	2	4	WS	Referat (b)
		Grundzüge der europäischen Geschichte	V	2	2	WS/SS	keine
		Regionale Kulturgeografie	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Saar-Lor-Lux-Raum	Ex	1	1	SS	Exkursionsbericht (u)

<sup>23</sup> Das Modulelement „Siebtägige kulturgeografische Exkursion“ wird belegt, falls neben dem Aufbaumodul im Kernfach D1. Kulturgeografie auch das Aufbaumodul im Kernfach D2. Europäische Regionalstudien belegt wurde.

### D3. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (12 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Geschichte (WP)	V	2	3	WS	keine
		Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Thema A) (WP) <sup>24</sup>	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (u)
		Grundkompetenzen der Geschichtswissenschaften	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
		Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte	PS	2	6	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (6 CP)	1-4	Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Thema B)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Thema C)	V	2	2	WS/SS	keine
		Weiterführende Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte	HS	2	8	WS/SS	Referat, Hausarbeit (b)

### D4. Praktische Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-4	Einführung in die Ethik	GV	4	9	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b) <sup>25</sup>
Basismodul 2 (9 CP)	1-4	Geschichte der Philosophie: Antike	V	2	4,5	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b) <sup>25</sup>
		Geschichte der Philosophie: Neuzeit	V	2	4,5	SS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b) <sup>25</sup>
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Theoretische Ethik (WP <sub>1</sub> )	S	2	6	WS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		Angewandte Ethik (WP <sub>1</sub> )	S	2	6	SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		Geschichte der Philosophie: Neuzeit/Gegenwart (WP <sub>2</sub> )	S	2	4	SS	Referat (b)
		Geschichte der Philosophie: Antike/Mittelalter (WP <sub>2</sub> )	S	2	4	SS	Referat (b)

<sup>24</sup> Das Modulelement „Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Thema A)“ wird belegt, falls das Modulelement „Einführung in das Studium der Geschichte“ bereits in einem Modul der Kernfächer A2, B2, B3, B4 oder C3 absolviert wurde.

<sup>25</sup> Die Prüfungsleistung des Typs „schriftliche Hausaufgaben“ kann durch eine kombinierte Prüfungsleistung des Typs „schriftliche Hausaufgaben und mündliche Prüfung“ (mit reduziertem Umfang der beiden Anteile) ersetzt werden.

### D5. Christentum und Gesellschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (11 CP)	1-4	Einführung in die theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Einführung in die theologische Ethik	Ü	2	3	WS/SS	keine
		Einführung in die praktische Theologie	PS	2	5	WS	Referat, Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (7 CP)	1-4	Spezielle theologische Ethik I	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Fundamental-moral	HS	2	4	WS	Referat, Hausarbeit (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Spezielle theologische Ethik II	HS	2	7	SS	Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung (b)
		Die Kirchen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen im 19./20. Jh. (WP)	Ü	2	3	SS <sup>26</sup>	schriftlich ausgearbeitetes Referat (u)
		Genderforschung (WP)	V	2	3	SS	Übungsaufgaben, Klausur (u)

### D6. Religionswissenschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (6 CP)	1-4	Kulturgeschichte der Religionen	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Süd- und/oder ostasiatische Religionen	V	2	3	SS	Klausur (b)
Basismodul 2 (12 CP)	1-4	Methoden der Religionswissenschaft	S	2	6	WS	Referat, Hausarbeit (b)
		Einführung in das Judentum bzw. den Islam	Ü	2	3	WS	Referat (u)
		Einführung in das Judentum bzw. den Islam und ihre Lernkultur	Ü	2	3	SS	Referat (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Weltreligionen in Geschichte und Gegenwart	S	2	6	SS	Referat, Hausarbeit (b)
		Religiöse Grundfragen in vergleichender Perspektive	V	2	4	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)

### Bachelor-Arbeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Bachelor-Arbeit	6	Bachelor-Arbeit			10		wissenschaftliche Abschlussarbeit (b)

<sup>26</sup> Ein Angebot des Modulelements „Die Kirchen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen im 19./20. Jh.“ kann nicht in jedem Sommersemester garantiert werden.

### (3) Bereich praxisorientierter Module (24 CP)

Im Bereich praxisorientierter Veranstaltungen sind die Module „Einführung in den Kulturbetrieb“ und „Praxisorientierung 1“ obligatorisch. Von den Modulen „Praxisorientierung 2a“ und „Praxisorientierung 2b“ ist eines wahlweise zu belegen:

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in den Kulturbetrieb (6 CP)	1-4	Einführung in Kulturpolitik und -finanzierung	E	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in Kulturmanagement und -marketing	E	2	3	SS	Klausur (b)
Praxisorientierung 1 (12 CP)	3-6	Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)
		Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1 oder 2	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)
		Praktikum (mindestens vier Wochen)	P		6	WS/SS	Bericht (u)
Praxisorientierung 2a (6 CP)	3-6	Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)
		Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1 oder 2	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)
Praxisorientierung 2b (6 CP)	3-6	Praktikum (mindestens vier Wochen)	P		6	WS/SS	Bericht (u)

### (4) Nebenfach (24 CP)

Es sind mindestens 24 CP aus Veranstaltungen des Nebenfachs zu erbringen, von denen mindestens 12 benotet sein müssen. Das Angebot an Nebenfächern und die jeweiligen Anforderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form bekannt gegeben.

### (5) Wahlbereich (6 CP)

Im Wahlbereich sind 6 unbenotete CP wahlweise aus

- Bachelor-Wahlmodulen in Fächern des kulturwissenschaftlichen Kernbereichs, die nicht bereits als Kernfächer belegt wurden,
- demjenigen der beiden Module „Praxisorientierung 2a“ oder „Praxisorientierung 2b“, das nicht bereits im Bereich praxisorientierter Module belegt wurde,
- dem Modul „Studienangebot Existenzgründung“ aus dem Bachelor-Optionalbereich der Universität des Saarlandes,
- beliebigen Sprachkursen (alte und moderne Sprachen) aus dem Bachelor-Optionalbereich der Universität des Saarlandes

zu erbringen:

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Wahlmodul A1 (6 CP)	1-6	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Vorlesung zur älteren Vor- und Frühgeschichte (WP)	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Vorlesung zur jüngeren Vor- und Frühgeschichte (WP)	V	2	3	WS	Klausur (u)
Wahlmodul A2 (6 CP)	1-6	Grundzüge der Alten Geschichte	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (u)
		Ausgewählte Fragen zur Alten Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
Wahlmodul A3 (6 CP)	1-6	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Römische Literatur (WP)	V	2	3	WS	keine
		Griechische Literatur (WP)	V	2	3	SS	keine
Wahlmodul A4 (6 CP)	1-6	Einführung in die griechische Archäologie	V	2	3	WS	Klausur und Kurzreferat (u) oder Klausur und kürzere Hausarbeit (u)
		Antike Bildsprache (WP)	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Bildwelt und Lebensräume (WP)	V	2	3	SS	Klausur (u)
Wahlmodul A5 (6 CP)	1-6	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	3	SS	Klausur (u)
Wahlmodul B1 (6 CP) <sup>27</sup>	1-6	Gotteslehre und Christologie (WP)	V	2	3	WS	Kurzklausur (u)
		Überblicksvorlesung zu Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte (WP)	V	2	3	WS/SS	Klausur (u)
		Christentum und Antike (WP)	Ü	2	3	WS	Referat oder Übungsaufgaben (u)
		Die Kirchen und gesellschaftliche Auseinandersetzungen im 19./20. Jh. (WP)	Ü	2	3	SS <sup>28</sup>	schriftlich ausgearbeitetes Referat (u)
Wahlmodul B2 (6 CP)	1-6	Grundzüge der Geschichte des Mittelalters	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (u)
		Ausgewählte Fragen zur Geschichte des Mittelalters	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
Wahlmodul B3 (6 CP)	1-6	Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (u)
		Ausgewählte Fragen zur Geschichte der Frühen Neuzeit	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
Wahlmodul B4 (6 CP)	1-6	Grundzüge der Neueren und Neuesten Geschichte	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (u)
		Ausgewählte Fragen zur Neueren und Neuesten Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)

<sup>27</sup> Zwei der vier Modulelemente sind wahlweise zu belegen.

<sup>28</sup> Ein Angebot des Modulelements „Die Kirchen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen im 19./20. Jh.“ kann nicht in jedem Sommersemester garantiert werden.

Wahlmodul C1 (6 CP)	1-6	Einführung in die Kunstgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Vorlesung zur Kunstgeschichte bis 1800 (WP)	V	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		Vorlesung zur Kunstgeschichte nach 1800 (WP)	V	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
Wahlmodul C2 (6 CP)	1-6	Musikgeschichte im Überblick (Antike bis 18. Jh.)	V	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		Musikgeschichte im Überblick (18. Jh. bis heute)	V	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
Wahlmodul C3 (6 CP)	1-6	Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (u)
		Ausgewählte Fragen zur Kultur- und Mediengeschichte	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)
Wahlmodul C4 (6 CP)	1-6	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in literaturtheoretische Methoden und Probleme	V	2	3	SS	Klausur (u)
Wahlmodul C5 (6 CP)	1-6	Einführung in die Theoretische Philosophie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Praktische Philosophie	V	2	3	SS	Klausur (u)
Wahlmodul C6 (6 CP)	1-6	Einführung in die Theoretische Philosophie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Praktische Philosophie	V	2	3	SS	Klausur (u)
Wahlmodul C7 (6 CP) <sup>29</sup>	1-6	Einführung in die Philosophie (WP)	V	2	2/3	SS	keine/Essay (u)
		Lektüre eines ethischen Entwurfs (WP)	Ü	2	3	WS	schriftlich ausgearbeitetes Referat (u)
		Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (WP)	V	2	4	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		Grundfragen der Dogmatik (WP)	V	2	4	SS	mündliche Prüfung (u)
		Religionsphilosophie und Religionskritik (WP)	Ü	2	2	WS	keine
Wahlmodul D1 (6 CP)	1-6	Einführung in die Kulturgeografie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Wirtschaftsgeografische Grundperspektiven (WP)	Ü	2	3	SS	Klausur (u)
		Siedlungsgeografie (WP)	Ü	2	3	SS	Klausur (u)
		Sozial- und Bevölkerungsgeografie (WP)	Ü	2	3	WS	Klausur (u)
Wahlmodul D2 (6 CP)	1-6	Einführung in die Europäischen Regionalstudien	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (u)
Wahlmodul D3 (6 CP)	1-6	Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (u)
		Ausgewählte Fragen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) (u)

<sup>29</sup> Von den fünf Modulelementen sind zwei wahlweise zu belegen, so dass sich mindestens 6 CP ergeben.

Wahlmodul D4 (6 CP)	1-6	Einführung in die Theoretische Philosophie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Praktische Philosophie	V	2	3	SS	Klausur (u)
Wahlmodul D5 (6 CP)	1-6	Einführung in die theologische Ethik	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die theologische Ethik (WP)	Ü	2	3	WS/SS	keine
		Die Kirchen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen im 19./20. Jahrhundert (WP)	Ü	2	3	SS <sup>30</sup>	schriftlich ausgearbeitetes Referat (u)
Wahlmodul D6 (6 CP)	1-6	Kulturgeschichte der Religionen	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Süd- und/oder ostasiatische Religionen	V	2	3	SS	Klausur (u)

## § 7

### Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ sind im Rahmen der Module „Praxisorientierung 1“ und ggf. „Praxisorientierung 2b“ ein bis zwei Praktika von jeweils mindestens 180 Stunden zu absolvieren, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Praktika sollen während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden, sie können auch im Ausland absolviert werden. Jedes Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen. Für die Praktika werden jeweils 6 CP vergeben. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.

(2) Allen Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Kernbereich-

<sup>30</sup> Ein Angebot des Modulelements „Die Kirchen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen im 19./20. Jh.“ kann nicht in jedem Sommersemester garantiert werden.

Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren das International Office, die Koordinationsstelle Kulturwissenschaften als auch die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendienebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

### **§ 8 Studienplan**

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

### **§ 9 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der/die Studienberater/in für den Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“.

(3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 23.06.2008

Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber)